

Beschlußempfehlung und Bericht **des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/858 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll Nr. 11 vom 11. Mai 1994
zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten

A. Problem

Die steigende Zahl der Mitgliedstaaten des Europarates und der Europäischen Menschenrechtskonvention hat zur Folge, daß immer mehr Personen Individualbeschwerden nach der Konvention einlegen. Dadurch ist der Kontrollmechanismus der Konventionsorgane überlastet und nicht mehr in der Lage, seine Aufgaben in angemessener Frist zu erfüllen.

B. Lösung

Ein ständiger Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte entscheidet ausschließlich über die Individualbeschwerden nach der Europäischen Menschenrechtskonvention. Das vertrauliche Verfahren vor der Europäischen Kommission für Menschenrechte entfällt. Ein Ausschuß von drei Richtern des Gerichtshofs wacht darüber, daß der Gerichtshof nicht mit unzulässigen oder offensichtlich unbegründeten Beschwerden belastet wird.

Der Gesetzentwurf dient der Ratifikation des Protokolls Nr. 11 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs im Rechtsausschuß.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Bund, Länder und Gemeinden werden nicht mit Kosten belastet.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 13/858 – unverändert anzunehmen.

Bonn, den 28. Juni 1995

Der Rechtsausschuß

Horst Eylmann
Vorsitzender

Dr. Wolfgang Götzer
Berichtersteller

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Dr. Wolfgang Götzer und Dr. Herta Däubler-Gmelin

Der Deutsche Bundestag hat den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf in seiner 38. Sitzung am 18. Mai 1995 in erster Lesung beraten und an den Rechtsausschuß federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuß mitberatend überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 21. Juni 1995 beraten und empfiehlt einstimmig seine Annahme.

Der Rechtsausschuß hat die Vorlage in seiner 21. Sitzung am 28. Juni 1995 beraten. Er empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Der vorliegende Gesetzentwurf dient der Ratifikation des Protokolls Nr. 11 vom 11. Mai 1994.

Das Protokoll Nr. 11 gestaltet den Kontrollmechanismus nach der Europäischen Menschenrechtskonvention grundlegend neu. Für Entscheidungen über Individualbeschwerden ist zukünftig ein neuer ständiger Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte als einziges Kontrollorgan zuständig. Dadurch soll

das Verfahren vereinfacht und beschleunigt werden. Das vertrauliche Verfahren vor der Kommission entfällt. Das Ministerkomitee ist nicht mehr für Entscheidungen über Menschenrechtsbeschwerden zuständig. Die Ausschüsse übernehmen die Filterfunktion der bisherigen Kommission und können Individualbeschwerden für unzulässig erklären. Die Kammern entscheiden über die Zulässigkeit und Begründetheit einer Beschwerde. Die Große Kammer übernimmt im wesentlichen die Aufgaben, die bisher vom Plenum wahrgenommen wurden. Sie entscheidet über Staatenbeschwerden und Individualbeschwerden, die an sie abgegeben oder verwiesen werden.

Das Protokoll enthält weitere Bestimmungen zum Verfahrensablauf und zur Durchführung dieser Maßnahmen.

Wegen der Einzelheiten des Protokolls wird auf die Denkschrift und die Anlage zur Denkschrift zu dem Protokoll Nr. 11 (abgedruckt in Drucksache 13/858) verwiesen.

Bonn, den 28. Juni 1995

Dr. Wolfgang Götzer

Berichterstatter

Dr. Herta Däubler-Gmelin

Berichterstatte

